

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2  
"Ortszentrum Wieck" der Gemeinde Wieck

---

1. Allgemeine Erläuterungen

Die Gemeinde Wieck hat zum Zeitpunkt der Planung 772 Einwohner mit ständigem Wohnsitz. Bei der weiteren Bearbeitung des Flächennutzungsplanes wird die Übereinstimmung zwischen F und B-Plan hergestellt, da sich ein Teil der Fläche des B-Planes in hier als Parkanlage ausgewiesenen Fläche befindet.

2. Das Baugebiet

- Gemeinde Wieck
- Gemarkung Wieck
- Flur 5  
Flurstücke  
teilw. 47, 60, teilw. 61, 62/4, 62/7, 62/8, 62/9  
62/10, 78/5, 78/6, 78/7, 78/8, 78/9, 78/10,  
teilw. 79/2, 80/1, 80/2, 81, 82, teilw. 83
- Flur 6, teilw. 102/5
- Flur 7, teilw. 90/2

78/10 - neu: 78/28 - 78/30

3. Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet wird eingegrenzt

- im Norden durch den Bliesenrader Weg vom Grundstück "Gaststätte Jost" einschließlich der Verkehrsflächen der Kreuzung der Haupt- und Prerower Straße, der Straße Müggenberg bis KITA Grundstück
- im Osten durch KITA- und Mühlengrundstück
- im Süden durch gedachte Linie vom im Westen liegenden Baumbestand nach Osten bis zum Radweg (Johann-Segebarth-Weg)
- im Westen durch Grundstück zwischen gemeindeeigenem Grundstück mit Arztpraxis und Bauhofbaracke bis zu den westl. angrenzenden Nachbargrundstücken.

#### 4. Planungsziele

- Das Planungsgebiet umfaßt die Bereiche des früheren "Spar-Marktes", der alten Schule mit Gemeinde- und Kurverwaltung, die Tonnenwiese, den Bauhof der Gemeinde und bestimmte öffentliche Verkehrswege.
- Durch die Planung sollen Baulandflächen sowohl für den dringenden Wohnbedarf als auch als Voraussetzung für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung bereitgestellt werden.
- Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung des gesamten Zentrumsbereiches soll unter Einbeziehung der zuvor genannten Flächen ein niveaувolles Wiecker Ortszentrum mit dazugehörigem Dorfplatz geplant werden.  
In den letzten Jahren schlossen Bank, Markt und Post.  
Mit dem Ladenzentrum entsprechender Größe soll in attraktiver Lage und Form für Neuan siedlungen Anreiz geschaffen werden.  
Ein von überregionaler Bedeutung geprägtes Umweltzentrum soll mit seinen Funktionen und seinem Erscheinungsbild wesentlich zur Schaffung von Erlebnisbereichen beitragen und der touristischen Entwicklung des Ortes wesentliche Impulse geben.
- Zwischen beiden vorgenannten Projekten soll zur Abrundung und Komplettierung des Wieckers Zentrums ein Dorfplatz gestaltet werden.
- Alle sonstigen nach Süden zum Bodden hin liegenden Flächen (überwiegend Freiflächen) sollen dem Wohnen gewidmet werden.  
Vorgesehen ist ein Wohngebiet in lockerer Bauweise mit sehr mäßiger Dichte.  
Entsprechend der historisch gewachsenen Bebauungsstrukturen sollen Häuser mit Naturrohr entstehen.  
Typische sich in das Landschaftsschutzgebiet weitende Durchblicke sollen durch von der Bebauung freizu haltende Naturräume erhalten werden.

In diesen naturnahen sensiblen Bereichen soll sich die geplante Bebauung an die das Plangebiet umliegende Umwelt anpassen und sich harmonisch einfügen.

Vorhandener, erhaltenswerter Baumbewuchs bleibt weitestgehend erhalten.

Die Gestaltungsabsicht wird durch einen Grünordnungsplan unterstützt.

- Verkehrlich wird das B-Plangebiet im Westen von der Hauptstraße über den Bliesenrader Weg und im Osten von der Straße Müggenberg nach Süden über sich teilende Stichwege erschlossen.

#### 5. Topographie des B-Plangebietes

Die Fläche des B-Plangebietes ist augenscheinlich eine relativ ebene Fläche, weist aber vom nördlichsten bis zum südlichsten Punkt eine Höhendifferenz von ca. 3,00 m auf.

Der stärkere Geländeabfall ist jedoch nur in einem kleineren südlichen Teilgebiet zu verzeichnen.

Es handelt sich zwar um ein relativ bewegtes Gelände, was jedoch kein Hindernis für eine ordnungsgemäße Bebauung der Grundstücke selbst ist.

#### 6. Eigentumsverhältnisse

Die gesamte Fläche des B-Plangebietes ist kommunales als auch privates Eigentum.

#### 7. Maßnahmen für die Ordnung des Grund und Bodens

Auf Grund der unter Punkt 6 dargestellten Eigentumsverhältnisse sind zur Durchsetzung der B-Planung bodenordnende Maßnahmen erforderlich. Es handelt sich im Einzelnen um Maßnahmen nach Baugesetzbuch §§ 45 - 84 .

10.2 Baufeld - Mischgebiete

Das Baufeld D wird nach § 6 BauNVO festgesetzt. Es entspricht dem Charakter der beabsichtigten Nutzung.

Entstehen soll vorwiegend ein kleines Einkaufszentrum in der Erdgeschosszone des konzipierten Baukörpers.

Im ausgebautem Dachgeschoss ist die Errichtung von Wohnungen beabsichtigt.

10.3 Baufelder - Allgemeine Gebiete

Die Baufelder E u.F werden nach § 4 BauNVO festgesetzt.

Es soll ein Allgemeines Wohngebiet entstehen, daß überwiegend dem Wohnen dient.

10.4 Allgemeine Erläuterungen zu Pkt. 10.2 und 10.3

Der Ausschluß von Nutzungen sowohl im geplanten Misch-als auch in den Allgemeinen Wohngebieten ist vorgesehen, weil die betreffenden Funktionen in vertretbarer Entfernungen innerhalb des Ortes vorhanden sind und die ausgeschlossenen Funktionen in den genannten Gebieten planerisch aus Sicht der Gemeinde nicht gewünscht oder erforderlich ist.

11. Natur-und Landschaftspflege

Vorhaben in der Art dieses B-Planes stellen einen Eingriff in die Natur dar.

Um die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes so gering wie möglich zu halten, werden verschiedene Maßnahmen im Teil A und Teil B des Planes festgesetzt.

- . Innerhalb örtlicher Straßenräume werden zur Vermeidung wasserundurchlässiger Flächen die Fahrbahnflächen als auch der öffentlichen Parkplätze als Schotterrassen hergestellt.

Gleiches gilt auch für die Fahrbereiche und die PKW-Stellplätze auf den privaten Grundstücken selbst.

- . Vorhandene, erhaltenswerte Bäume sollen soweit wie möglich erhalten bleiben.

- . Als Ausgleichsmaßnahmen werden die in der Planzeichnung festgesetzten privaten und öffentlichen Flächen als Grünflächen mit ortstypischen Baum-und Strauchpflanzungen festgesetzt.

Der dazu erarbeitete Grünbegleitplan berücksichtigt die natürliche Situation und den dörflichen Charakter der Gemeinde Wieck.

Die aus diesem Plan resultierenden Maßnahmen werden in der Planzeichnung (Teil A) als auch im Text (Teil B) festgesetzt, bzw. ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

- . Baulandflächen der Baufelder E und F befinden sich zum Teil im 200 m - Gewässerschutzstreifen zum Bodden.

Diese Tatsache wird auf Grund der örtlichen Situation für vertretbar gehalten.

Entsprechend dem gemeindlichen Planungserfordernis und der städtebaulichen Zielstellung für das Ortszentrum Wieck ist eine Nutzung anderer Grundstücke des Innenbereiches der Gemeinde Wieck zur Zeit nicht erkennbar.

Unter Wahrung der bereits genannten Problematik der Punkte 4 und 8 und dem gesamtgesellschaftlichen Erfordernissen soll in der dargestellten Art und Weise die Planung realisiert werden.

- . Im südlichen Teil des Bebauungsplanes liegen Baustandorte auf einer Geländehöhe von ca. 1,4 m HN und sind nach dem Bemessungshochwasser mit + 1,75 m HN nicht hochwasserfrei. Aus diesem Grunde wird im Teil B - Text - die Oberkante Erdgeschossfußboden der betreffenden Häuser auf + 2,0 m HN festgesetzt. Zur Umsetzung dieser Festsetzung wurde die 2,0 m - Linie in die Planzeichnung eingearbeitet.

- . Das anzufüllende Gelände soll zwecks Einpassung an die umgebenden Höhen dem natürlichen Charakter entsprechend organisch "modelliert" werden.

- . Die im südlichen Bereich befindlichen Wendehämmer sind aus verkehrstechnischer und städtebaulicher Sicht erforderlich. Sie stellen sich real als grüne Fläche (Schotterrasen) im natürlichen Raum dar und sind somit optisch kaum wahrnehmbar. Weidezäune als Begrenzung und standortgerechte Gehölzgruppen tragen wesentlich zur Natürlichkeit dieser beiden Verkehrsflächen bei. Sie wirken einer Inanspruchnahme "Eindringen" in den natürlichen Raum entgegen.

## 12. Immissionsschutz

Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes wurde in Erwartung erheblich auftretender Immissionen im vor Ort befindlichen Kindergarten durch ausgewiesene PKW-Stellplätze ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Die schalltechnische Untersuchung von Dr.-Ing. A. Herold, Gesellschaft beratender Ingenieure Rostock, Wismarsche Straße 43 - 45, 18057 Rostock, weist nach, daß durch die vorliegende städtebauliche Lösung die Orientierungswerte gemäß DIN 18005/1 zum Schutz sowohl im Gebäude als auch im Außenbereich eingehalten wurden.

### 13. Verkehrsführung

Die öffentlichen Verkehrsflächen der Planstraßen E bis F werden entsprechend den Erfordernissen des entstehenden Zentrums als verkehrsberuhigte Bereiche festgesetzt, baulich mit den besonderen verkehrsberuhigten Maßnahmen versehen.

Die Lage der Planstraßen sichert, daß die Anliegergrundstücke fahrverkehrstechnisch und fußläufig entsprechend den Erfordernissen erreicht werden können.

Die vorgesehenen Regelquerschnitte beinhalten die für die stadtechnische Ver- und Entsorgung unterirdisch notwendigen Räume.

#### 13.1 Erschließungsstraßen

- . Die Planstraßen B - F sollen Querschnitte der ausgewiesenen Regelprofile erhalten.  
Die Planstraße A ist bereits in den letzten Jahren entsprechend ausgeführt worden. Sowohl deren beiderseitige Gehwege als auch die Fahrbahn wurden in unterschiedlicher Art und Weise mit unterschiedlichem Material gepflastert.
- . Die Regelquerschnitte der Planstraßen B u. E sichern mit einer Fahrbahnbreite von 4,75 m den Begegnungsfall von PKW und LKW in langsamer Fahrweise.
- . Die Regelquerschnitte der Planstraßen C, D u. F lassen mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m den Begegnungsfall von KFZ mit Radfahrern und Fußgängern zu.  
Wendehämmer und Ausweichstellen (je 1 x bei Planstraße C und D) werden tiefbaulich korrekt nach Normen geplant.
- . Die als Stichstraße vorgesehene Planstraße F dient der Sicherung vorhandener Ausfahrten und wird wegen der geringen Länge (ca. 25,0 m) nicht mit einem Wendehammer versehen.
- . Parkplätze in entsprechender Zahl werden in unmittelbarer Nähe des B-Plangebietes in öffentlichen Räumen ausgewiesen und im Teil B-Text festgesetzt.
- . Alle Planstraßen (außer Kreuzungsbereich und Planstraße A) werden als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt und mit den entsprechenden baulichen Maßnahmen vorgesehen.  
Damit wird auch erreicht, daß eine ökonomische verkehrstechnische Erschließung garantiert wird.
- . Alle Fahrbereiche (außer Kreuzung, Planstraße A und Wendehämmer) werden - als Bitumendecke ausgeführt. Die Wendehämmer sind als wasserdurchlässige Flächen in Schotterrasen ausgeführt.
- . Entsprechend den Empfehlungen für die Anlagen v. Erschließungsstraßen werden Wendeanlagen des Types 5 vorgesehen. Mit diesen Anlagen bestehen Wendemöglichkeiten für die meisten Müllfahrzeuge und durch Rangieren für alle nach der StVZO zugelassenen Fahrzeuge. Ein Zurücksetzen ist außerdem mit Hilfe einweisender Personen möglich, da sich die Anlagen absolut außerhalb der Bebauung befinden und ein sehr geringer Fahrzeugverkehr wegen der "Sackgassenlage" zu erwarten ist.

- 13.2 Grundstückszufahrten
- . Alle Grundstücke können über eigene Zufahrten erreicht werden.
  - . Bereiche, in denen sich Zufahrten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und zur Pflege und Erhaltung verbieten, sind in der Planzeichnung entsprechend gekennzeichnet und
- 13.3 Ruhender Verkehr
- . PKW-Stellplätze  
Je Grundstück sind jeweils die notwendigen Stellplätze auf den Grundstücksparzellen selbst vorgesehen.
  - . Parkplätze  
Die im B-Plan ausgewiesenen Parkplätze resultieren in ihrer Anzahl aus den ungefähr zu erwartenden Stellplätzen und den daraus vorgesehenen Anteilen mit öffentlichem Charakter. Sie setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen.

- SO-Gebiet	ca. 20 Stellplätze
- MI-Gebiet	ca. 16 Stellplätze
- WA-Gebiet	ca. 20 Stellplätze

---

Gesamt	ca. 56 Stellplätze
--------	--------------------

56 Stellplätze x 0,33 = 18,48  
gerundet 19 Parkplätze
  - . Busparkplätze  
Die für das Sondergebiet erforderlichen Busparkplätze sind in zumutbarer Entfernung (max. 300 m) im öffentlichen Straßenbereich vorgesehen.  
Zur Sicherung dieser Stellplätze wird durch die Gemeinde Wieck ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen.
  - . Für das Eiscafe "Lange" werden im Baufeld D 3 Behinderten-Stellplätze ausgewiesen. Diese Stellplätze werden durch die Eintragung einer Baulast gesichert.
- 13.4 Kreuzungsbau (Hauptstraße-Prerower-Straße - Planstraße A)
- Der genannte Verkehrsknoten wird bei objekt-konkreter Tiefbau- und Verkehrsplanung nach RAST-Knoten- ausgebaut.
14. Größe des Planungsgebietes
- |  |          |    |
|--|----------|----|
| 14.1 Straßenräume  | ca. 0,55 | ha |
| 14.2 öffentliche und private Grünflächen als öffentl. Raum | ca. 0,45 | ha |
| 14.3 Baulandflächen  | ca. 3,50 | ha |
- 
- |                           |          |    |
|---------------------------|----------|----|
| 14.4 Gesamtgröße gerundet | ca. 4,55 | ha |
|---------------------------|----------|----|

15. Stadttechnische Versorgung

15.1 Energieversorgung

Die HEVAG Rostock als zuständiges Versorgungsunternehmen wird das Planungsgebiet mit der Elektroenergie der erforderlichen Menge versorgen.

Die Energiebereitstellung wird durch die Erweiterung des Versorgungsnetzes vorgenommen. Die konkrete Netzgestaltung kann erst nach Bestätigung des B-Planes konzipiert werden. vorhandene 0,4-KV-Freileitungen und 0,4-KV-Kabel werden soweit erforderlich stillgelegt bzw. demontiert.

15.2 Gasversorgung

Durch die HGW Hansegas GmbH, 18314 Löbnitz, wird die Versorgung des Gebietes mit Erdgas sichergestellt.

Nach jetzigem Erkenntnisstand befinden sich Versorgungsleitungen ausreichender Dimensionen bereits im Bliesenrader Weg (Planstraße E), in der Planstraße A und in der Straße Müggenberg.

In den Planstraßen B,C und D werden im öffentlichen Straßenraum Gasversorgungsleitungen (mit NW 90, PE) einschließlich der erforderlichen Hausanschlüsse verlegt.

15.3 Fernmeldetechnische Versorgung

Das Planungsgebiet kann durch eine Erweiterung des Ortsnetzes fernmeldetechnisch versorgt werden. Die Fernmeldeleitungen werden in den öffentlichen, dafür vorgesehenen Räumen der geplanten Erschließungsstraßen verlegt.

15.4 Trinkwasserversorgung

Südlich der Kreuzung und der Straße Müggenberg befindet sich auf zu beplanenden Grundstücken (vom Kindergarten bis Einmündung Bliesenrader Weg) eine Wasserversorgungsleitung 150 AZ. Diese Leitung muß in den öffentlichen Straßenbereich (Kreuzung und Müggenberg) umverlegt werden.

Das Baufeld B (SO-Gebiet) wird bereits über eine 63 PE-Leitung versorgt.

Die verbleibenden Baufelder (D - F) erhalten ihr Frischwasser über in den öffentlichen Straßenbereichen der Planstraßen B,C,D und F zu verlegende Wasserversorgungsleitungen und die entsprechenden Hausanschlüsse.

Die Leitungsdimensionen, die Lage und Anzahl der Hausanschlüsse werden in tiefbaulichen Planungen konkretisiert.

Der Anschlußpunkt für die genannten Planstraßen befindet sich in der Planstraße Müggenberg.

#### 15.5 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung wird über das unter 15.4 genannte Trinkwassernetz sichergestellt. Dazu werden die Wasserversorgungsleitungen entsprechend dimensioniert.

Löschwasserentnahmestellen werden in den vorgeschriebenen Entfernungen und entsprechend den Vorschriften tiefbaulich geplant und ausgeführt.

#### 16. Stadttechnische Entsorgung

##### 16.1 Abwasserbeseitigung

Die geplante Bebauung soll an das vorhandene Druckentwässerungssystem des Ortes Wieck angeschlossen werden.

Dazu wird das Bebauungsgebiet in mind. 2 gleichmäßige Entsorgungsbereiche aufgeteilt.

Über jeweils eine Doppelpumpstation (Nähe jedes Wendehammers) kann das Baugebiet entsorgt werden. Durch die Erhöhung des Schmutzwasseranfalls aus dem Sondergebiet muß die jetzige Nutzung geändert und angepaßt werden.

Alle Maßnahmen werden durch ein Tiefbaubüro technisch konzipiert, den konkreten Erfordernissen entsprechend geplant und ausgeführt.

- . Zur Zeit nicht erkennbare eventuell auftretende Kapazitätsengpässe sind im Zuge der tiefbau-lichen Planung zu lösen.

16.2 Regenentwässerung

- . Die Ableitung des anfallenden Regenwassers von Gebäuden und befestigten Grundstücksflächen der privaten Grundstückspartellen geschieht über Versickerung im Erdreich auf jedem Grundstück selbst.
- . Die Ableitung des Regenwassers der öffentlichen Straßenbereiche geschieht über flach geneigte Fahrbahnen in flache, muldenartige straßenbe-gleitende Gräben zur dortigen Versickerung.

16.3 Abfallentsorgung

Der anfallende Haus-und Sperrmüll wird ent-sprechend der Satzung der Abfallwirtschaft des Landkreises Nordvorpommern durchgeführt.

17. Kostenschätzung

17.1 Erschließungsstraßen und Kreuzung

- . Kreuzungsbereich Haupt-/Prerower Straße
- . ca. 675 m<sup>2</sup> Pflaster aufnehmen, neu verlegen, Gehwege, Borde Radien und Einmündungen nach RAST herstellen  
675 m<sup>2</sup> x 150,00 DM/m<sup>2</sup> = 101250,00 DM
- . ca. 1000 m<sup>2</sup> vorhandene Wegbe-festigung auskoffern, einbringen von Schottertragschichten, Planum herstellen und Deck-schicht aus Mutterboden-Schottergemisch mit Quergefälle zur Straßenmulde einbauen und verdichten, incl. Umpflasterung vorhandener und neuer Armaturen  
ca. 1000 x 45,00 DM/m<sup>2</sup> = 45000,00 DM
- . ca. 2500 m<sup>2</sup> Straßenverkehrs-fläche in Bitumen incl. Deck-und Tragschicht und Umbau her-stellen  
2500 m<sup>2</sup> x 60,00 DM/m<sup>2</sup> = 150000,00 DM

. ca. 1200 m <sup>2</sup> Gelände- modellierung der Mulden und Sicherheitsstreifen ca. 1200 m <sup>2</sup> x 15,00 DM/m <sup>2</sup>	=	18000,00 DM
. Flächen der Parkplätze wie 2. Punkt ca. 250,00 m <sup>2</sup> x 150,00 DM/m <sup>2</sup>	=	37500,00 DM
. ca. 175 lfd. m Pflasterstreifen bei den Parkplätzen zur Kenn- zeichnung der Parkflächen, Großpflaster 2-reihig in Beton verlegen. ca. 175 lfd. m x 65,00 DM/m	=	11375,00 DM
. ca. 30 m <sup>2</sup> für 2 Ausweichstellen in den Planstraßen D und C wie 4. Punkt herstellen ca. 30 m <sup>2</sup> x 60,00 DM/m <sup>2</sup>	=	18000,00 DM
. ca. 1450 m <sup>2</sup> Auffüllen des öffentlichen Straßenraumes der Straßen C und D im Bereich unterhalb der Höhenmarke 2,0 m HN einschl. der Wendehämmer ca. 1450 m <sup>2</sup> x 10,00 DM/m <sup>2</sup>	=	14500,00 DM
<hr/>		
Erschließungstraßen gesamt	=	395625,00 DM
Geründet	=	395700,00 DM

## 17.2 Wasserversorgung

. ca. 400 m Trinkwasserleitung NW 80 - 100 einschl. Erdarbeiten, eventuelle erforderliche offene Wasserhaltung und Haus- anschlüsse ca. 480 m x 65,00 DM/m	=	31200,00 DM
. 3 Stck. Hydranten zur Löschung Wasserversorgung liefern und montieren 3 Stck. x 3500,00 DM/Stck.	=	10500,00 DM
<hr/>		
Wasserversorgung gesamt	=	41700,00 DM
Gerundet	=	42000,00 DM

17.3	Versorgung mit Gas ca. 455 m Ergasleitung einschl. Erdarbeiten und Hausanschlüssen verlegen	=	45000,00 DM
<hr/>			
	Versorgung mit Erdgas gesamt	=	45000,00 DM
17.4	Eltversorgung pauschal	=	135000,00 DM
<hr/>			
	Eltversorgung gesamt	=	135000,00 DM
17.5	Schmutzwasserableitung pauschal	=	250000,00 DM
<hr/>			
	Schmutzwasserableitung gesamt	=	250000,00 DM
17.6	Abbruch/Beräumung		
	. Abbruch vorhandener Gebäude pauschal	=	75000,00 DM
	. Abbau Spurplattenweg 75 lfd. m		7000,00 DM
<hr/>			
	Abbruch/Beräumung gesamt	=	82000,00 DM

17.7	Landschaftspflegerische Maßnahmen			
17.7.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen			
	. Pflanzung von Bäumen (H., 3-4 x v., 18/20 cm )	154 St.	600,-	92400,-
	. Pflanzung von Obstbäumen	46 St.	400,-	18400,-
	. Anlage von Hecken	310 St.	15,-	4650,-
	. Extensiv-Wiese (Obstwiese)	900 qm	3,-	2700,-
	. Spielplatz		pauschal	20000,-
	. Festplatz	2700 qm	30,-	81000,-
	. 100 Bäume StU 16/18			50000,-
	<hr/>			
	Landschaftspflegerische Maßnahmen gesamt			269150,-
17.7.2	Pflegetmaßnahmen			
	. Anwuchergewährleistung (10 % der Pos. 1.1/1.2/1.3)	115450,-		11545,-
	. Pflege Bäume	200 St.	50,-	10000,-
	. Pflege Hecken	310 qm	5,-	1550,-
	. Pflege Wiese	900 qm	1,-	900,-
	<hr/>			
	Pflegetmaßnahmen gesamt			23995,-
17.7.3	Kostenzusammenstellung			
	. Landschaftspflegerische Maßnahmen			269150,-
	. Pflegetmaßnahmen			23995,-
	<hr/>			
				293145,-
	. + 10 % für Unvorhergesehen			29314,50
	<hr/>			
				322459,50
	. + 15 % Baunebenkosten			48368,93
	<hr/>			
	Landschaftspflegerische Maßnahmen gesamt			370828,43
	gerundet			370800,-

18.	Kostenzusammenstellung (netto)		
18.1	Erschließungsstraßen	=	395700,00 DM
18.2	Wasserversorgung	=	42000,00 DM
18.3	Versorgung Erdgas	=	45000,00 DM
18.4	Eltversorgung	=	135000,00 DM
18.5	Schmutzwasserableitung	=	250000,00 DM
18.6	Abbruch/Beräumung	=	82000,00 DM
18.7	Landschaftspflegerische Maßnahmen	=	370800,00 DM
18.8	5 % v. 18.1 - 18.6 für Unvorhergesehenes	=	47800,00 DM
Summe gesamt			= 1 368000,00 DM

Wieck, den 12.06.1998

16 JULI 1998



*Wiedli*  
Der Bürgermeister